

Titel der Drucksache:

**Schulartänderung der Grund- und Regelschule
 "Thomas Mann" (GS 2 und RS 1) in eine
 Gemeinschaftsschule**

Drucksache

2932/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlagen

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.01.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	23.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	26.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Dittelstedt	23.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Egstedt	23.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Johannesplatz	19.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Töttelstädt	26.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Alach	27.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Herrenberg	20.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Linderbach	27.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Mittelhausen	27.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	27.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Berliner Platz	20.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Ermstedt	26.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Kühnhausen	26.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Niedernissa	26.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Roter Berg	22.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Salomonsborn	26.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Vieselbach	26.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Wiesenhügel	29.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Hochstedt	26.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Molsdorf	26.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Windischholzhausen	02.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Frienstedt	27.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	27.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Urbich	03.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Waltersleben	03.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Büßleben	28.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Marbach	04.03.2026	öffentlich	Anhörung

Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	04.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Stotternheim	28.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Bindersleben	05.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Melchendorf	22.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Tiefthal	05.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Gispersleben	02.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Hochheim	09.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Kerspleben	09.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Moskauer Platz	19.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Schmira	02.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Rieth	27.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Schwerborn	03.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Gottstedt		öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Bildung und Schulsport	10.03.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Mit Wirkung zum Schuljahr 2026/27 wird gemäß § 13 Abs. 3 i.V.m. § 6a Abs. 2 Satz 8 und Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG die Schulentänderung der Staatlichen Grundschule 2, Grundschule „Thomas Mann“ und der Staatlichen Regelschule 1, Regelschule „Thomas Mann“ in eine dreizügige Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-10 mit Einführungsphase am Schulstandort Hallesche Straße 18, 99085 Erfurt beschlossen.

02

Mit Wirkung zum Schuljahr 2026/27 werden gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG beide Schulen aufgehoben. Die Schüler der Klassenstufe 5 der Regelschule 1 im Schuljahr 2025/26 haben ein Konvertierungsrecht als künftige reguläre 6. Klasse der Gemeinschaftsschule. Die Schüler der Klassenstufe 6 bis 10 der Regelschule 1 im Schuljahr 2025/26 werden als Schüler der Gemeinschaftsschule geführt und können ihre Regelschulbildung auslaufend am Schulstandort der neu gegründeten Gemeinschaftsschule beenden.

03

Gemäß § 6a Abs. 3 Satz 3 ThürSchulG wird zur Errichtung der neuen Gemeinschaftsschule das von der Arbeitsgemeinschaft erarbeitete und vorgelegte pädagogische Konzept für eine Gemeinschaftsschule am Standort Hallesche Straße (Anlage 1) beschlossen.

04

Für die Durchführung der gymnasialen Oberstufe wird gemäß § 6a Abs. 3 Satz 5 ThürSchulG das Staatliche Gymnasium 11, derzeit ansässig in der Grünstraße 9, 99084 Erfurt bestimmt.

05

Die Gemeinschaftsschule wird künftig unter folgender Bezeichnung geführt:

Staatliche Gemeinschaftsschule 12

Hallesche Straße 18
99085 Erfurt

12.01.2026, gez. i. V. Langguth
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Pädagogisches Konzept der zukünftigen Staatlichen Gemeinschaftsschule 12
 Anlage 2 - Beschlüsse der Schulkonferenz Grundschule 2
 Anlage 3 - Beschlüsse der Schulkonferenz Regelschule 1
 Anlage 4 - Vorabwürdigung des TMBWK zum päd. Konzept
 Anlage 5 - Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen
 Anlage 6 - Stellungnahme der Kreiselternvertretung

Sachverhalt

Der Erfurter Stadtrat hat sich mit dem Beschluss zur DS 1226/10 dafür ausgesprochen, die Schulart Gemeinschaftsschule in Erfurt zu etablieren. Aus diesem Grund wird mit dieser Vorlage dem Stadtrat, als entscheidendes Gremium des kommunalen Schulträgers Landeshauptstadt Erfurt, die im Raum stehende Schulartänderung zur Entscheidung vorgelegt.

Die Schulkonferenzen der Grundschule „Thomas Mann“ (GS 2) und der Regelschule „Thomas Mann“ (RS 1) haben mit der Vorlage eines pädagogischen Konzeptes bei der Stadt Erfurt die Schulartänderung in eine Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG zum Schuljahr 2026/27 beantragt (siehe Anlagen 2 und 3). Das gemeinsam erarbeitete pädagogische Konzept, welches vom zuständigen Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereits vorabgewürdigt (siehe Anlage 4) wurde, sieht eine Gemeinschaftsschule der Klassenstufen

1-10 mit Einführungsphase am Schulstandort Hallesche Straße vor.

In Beschlusspunkt 2 wird explizit festgeschrieben, wie mit den betroffenen Regelschulklassen der Regelschule 1 im Zuge der Errichtung einer Gemeinschaftsschule verfahren werden soll. Dementsprechend verbleiben sämtliche derzeitigen Regelschulklassen bis zum Auslaufen am jetzigen Standort, wobei die derzeitigen 6. bis 10. Klassen als Schüler der neuen Gemeinschaftsschule nach der Rahmenstudentenafel des Lehrplans der Regelschule unterrichtet werden. Für die derzeitigen 5. Klassen besteht die Möglichkeit des Konvertierens, unter der Voraussetzung der Zustimmung aller Eltern.

Beschlusspunkt 4 regelt den Aspekt der per Gesetz vorgeschriebenen, zwingenden Bestimmung einer Kooperationsschule, im Falle einer Errichtung einer Gemeinschaftsschule ohne eigene gymnasiale Oberstufe, wie hier vorliegend. Die Thüringer gymnasiale Oberstufe besteht gem. § 3 a Abs. 2 Pkt. 3. ThürSchulG aus der einjährigen Einführungsphase in Klassenstufe 10 und der zweijährigen Qualifikationsphase der Klassenstufen 11 und 12. In Verbindung mit § 6a Abs. 2 Satz 8 ThürSchulG gilt für Gemeinschaftsschulen:

„Die Klassenstufe 10 kann als Einführungsphase der Thüringer Oberstufe geführt werden, auch wenn die Qualifikationsphase an der Gemeinschaftsschule nicht angeboten wird.“

Zum Beschlusspunkt 5:

Gemäß § 13 Absatz 9 ThürSchulG werden Schulnamen "auf Vorschlag der Schulkonferenz vom Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium festgelegt". Die Schule möchte zu einem späteren Zeitpunkt den Namen der Schule bestimmen. Aus diesem Grund wird zunächst die zukünftige Gemeinschaftsschule unter dem Namen Staatliche Gemeinschaftsschule 12 geführt.

Im Sinne der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse ist mindestens der zuständige Ausschuss für Bildung und Schulsport (BuS) in die Vorberatung einzubinden. Zudem sind gemäß der Hauptsatzung, bzw. der Ortsteilverfassungen, die Ortsteile (wie in der Beratungsfolge angeführt) anzuhören.